

BAYERISCHER  
SÄNGERBUND

# Bayerische Sängszeitung

## Juli 2020, Nr. 5 – 8

### Zeitschrift des Bayerischen Sängerbundes e.V. 38. Jahrgang

#### **Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern**

Staatliche Förderung zur Wiederaufnahme musikalischer Aktivitäten

#### **Corona und Chorbetrieb**

Chöre dürfen wieder proben

#### **Bayerischer Sängerbund mit neuem Internetauftritt**

Modernes Design und intuitive Bedienung



## Blickfang



„Liebe Leserinnen und Leser der Bayerischen Sängszeitung, die Chöre dürfen ihre Probenarbeit wieder aufnehmen und kulturelle Veranstaltungen sind unter bestimmten Rahmenbedingungen wieder erlaubt. Auch die Bayerische Sängszeitung erscheint nun wieder, musste die letzte Ausgabe aufgrund der Corona Krise doch leider ausfallen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis und wünschen umso mehr viel Freude bei der Lektüre dieser Ausgabe der Sängszeitung.“

*Martin Gleixner, Redaktion Bayerische Sängszeitung*

## Inhalt

BSB Intern .....	3	Chöre auf der Suche .....	10
BSB-Termine .....	3	Veranstaltungshinweise .....	11
Nachrichten-Spiegel .....	9	Veranstaltungen .....	12

### IMPRESSUM

ISSN 0174-7096

Die Bayerische Sängszeitung erscheint 6 mal jährlich in den Monaten Februar, April, Mai, Juli, Oktober und Dezember. Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats. Der Bezugspreis beträgt 15,00 €. Die Kündigungsfrist für Einzelabonnenten beträgt 6 Wochen zum Jahresende.

### Herausgeber

Bayerischer Sängerbund e.V.  
Geschäftsstelle Hans-Urmiller-Ring 24  
82515 Wolfratshausen  
Telefonische Bürozeiten:  
Dienstag und Donnerstag  
von 16 bis 19 Uhr  
Tel. 08171/10182, Fax 08171/18155  
info@bayerischersaengerbund.de  
www.bayerischersaengerbund.de

Bankkonto: Raiffeisenbank  
Holzkirchen-Otterfing e.G.  
IBAN: DE33 7016 9410 0003 2267 60,  
BIC: GENODEF1HZ0

Der Bayerische Sängerbund wird gefördert durch:

- das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- den Bezirk Oberbayern
- die Kulturstiftung des Bezirkes Niederbayern

### Druck

A.R.S. Druck GmbH, Aying  
www.arsdruck.de

### Vertrieb

axmax GmbH, www.axmax.de

### Gestaltung und Satz

Sandra Hornung  
www.die-isarkreativen.de

### Redaktion

Martin Gleixner  
Dorfnerweg 8, 84489 Burghausen  
Telefon: 08677/6690644  
bsz@bayerischersaengerbund.de

### Bildnachweis

© bluedesign/stock.adobe.com  
© Bernd Ege/fotolia.com > stock.adobe.com



*BSB-Jugendchor (Foto: Martin Gleixner)*

## Corona und Chorbetrieb – Chöre dürfen wieder proben!

### Tue Gutes und rede darüber!

Liebe Freundinnen und Freunde des Chorsingens,  
liebe Mitglieder,

die letzten Monate waren für unsere Gesellschaft eine äußerst schwierige Zeit und sie sind es immer noch. Ausgangsbeschränkungen, Maskenpflicht, Abstand wahren bestimmen unser tägliches Leben. Uns, den Sängerinnen und Sängern, hat die Corona-Krise die Möglichkeit genommen, in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten unserer schönsten „Nebensache“ der Welt, nämlich dem Chorsingen, nachzugehen. Chorproben „im Netz“ haben zwar gemeinschaftliches Singen einigermaßen aufrecht erhalten, waren und sind aber kein gleichwertiger Ersatz für das Musikerlebnis in einer Probe oder in einem Konzert, in welchem die Zuhörerinnen und Zuhörer in atemloser Stille dem Dargebotenen lauschen. Nun scheint ein Ende dieser Durststrecke langsam in Sicht zu sein.

Ich bin stolz darauf, dass die vier bayerischen Laienchorverbände es in intensiven Telefonaten, Video-Konferenzen, Briefen und persönlichen Gesprächen – vor allem mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und Staatsminister Bernd Sibler – erreicht haben, dass seit dem 22. Juni ein, wenn auch eingeschränkter Proben- und Konzertbetrieb wieder möglich ist. Für das bisher Erreichte danke ich allen Beteiligten. Jetzt liegt es an uns, die entsprechenden Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung zu beachten und präzise einzuhalten.

Ich freue mich, wenn viele von unseren Chören ähnliche Wege gehen und so kreativ werden wie der „Glück-Auf-Chor Penzberg“ (s. S. 10). Einige sind schon gestartet.

Ich wünsche Ihnen einen schönen, (Chor-)musikreichen Sommer und eine erholsame Urlaubszeit!

Ihr



Karl Weindler  
Präsident Bayerischer Sängerbund

## BSB-Termine

### Die Geschäftsstelle des Bayerischen Sängerbundes ist während der Sommerferien vom 10. – 31. August geschlossen.

■ **02.10.2020 bis 04.10.2020**

Probenwochenende des BSB-Jugendchores; Musikakademie Alteglofsheim

■ **31.10.2020**

Abgabetermin Zuschussanträge „Hilfsprogramm Bayern“

■ **30.11.2020**

Abgabetermin Zuschussanträge „Allgemeiner Staatszuschuss“

## Bayerischer Sängerbund mit neuem Internetauftritt



Nach langer intensiver Arbeit ist sie nun endlich da – die neue Homepage des Bayerischen Sängerbundes.

Die meisten von Ihnen haben die Plattform bereits genutzt, sei es, um im erweiterten internen Mitgliederbereich Anträge zu stellen, sich über die aktuelle Lage bzgl. Corona und Chorbetrieb, über Online-Angebote zum Mitsingen oder das sonstige Leistungsangebot zu informieren.

Gerade die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, unsere Mitglieder mit aktuellen Informationen rund um den Chorbetrieb und über die aktuelle Gesetzeslage auf dem Laufenden zu halten. Dies kann die BSZ als Printmedium so nicht leisten.

Wir hoffen, sowohl Sänger\*innen, Chorleiter\*innen, Vereinsvorständen und Gästen mit dieser Website gleichermaßen eine moderne, übersichtliche und informative Plattform zu bieten, die sie gerne besuchen werden. ■

## Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern

Mit einer Pressekonferenz am 1. Juli gab Kunstminister Sibler den Startschuss für das Hilfsprogramm Laienmusik. Ziel dieser groß angelegten Maßnahme ist es, die Wiederaufnahme musikalischer Aktivitäten von Laienmusikvereinen zu fördern, die durch Corona-bedingte Einnahmeausfälle besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Dafür stellt der Freistaat je Laienmusikverein bis zu 1.000 Euro bereit. Für jedes weitere Ensemble eines Vereins erhöht sich die Summe um zusätzlich bis zu 500 Euro. Das Kunstministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Musikrat ein einfaches, unbürokratisches Antragsverfahren entwickelt.

### Wichtige Eckpunkte der Antragsstellung:

- Antragsberechtigt sind gemeinnützig anerkannte BSB-Mitgliedsvereine
- keine Förderung erhalten kommunale und kirchliche Einrichtungen, Schulchöre und –orchester sowie nicht gemeinnützige Vereine
- Fördergegenstand sind die musikalischen Aktivitäten der Vereine, wie Konzerte, Ausbildungskosten des musikalischen Nachwuchses, Übungsleiter- und Ehrenamtszuschüsse, Kosten der Ensembleleiter, musikalische Aushilfen, besondere Maßnahmen aufgrund von Schutz- und Hygienekonzepten, Noten- und Instrumentenbeschaffungen

- nicht gefördert werden können laufende Vereinsausgaben (z.B. Mieten)
- Laufzeit: Kosten im Zeitraum 15. März – 31. Dezember 2020
- Förderumfang nach Bedarf bis zu 1.000 € pro Verein zzgl. bis zu 500 € pro weiterem Ensemble im Verein
- einfaches Antragsverfahren mit Verwendungsbestätigung über die BSB-Geschäftsstelle
- Termine: Antragsstellung bis 31.10.2020, Verwendungsbestätigung: bis 31.03.2021

Dieses großzügige Förderprogramm bietet fast jedem BSB-Mitgliedsverein die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, z.B. auch solchen Vereinen, deren Veranstaltungen nicht von überregionaler Bedeutung sind oder deren Ensembleleiter\*innen keine staatliche Anerkennung haben. Daher rechnen wir mit einer hohen Zahl an Förderanträgen. Bitte wenden Sie sich deshalb mit Ihren Fragen erst dann an die BSB-Geschäftsstelle, wenn diese nach der Lektüre der FAQ-Liste noch offen sein sollten. ■

Ihre Ansprechpartnerin im BSB ist:

Regina Bauer

Tel. 08171-10182

Fax: 08171-18155



## FAQ zum Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern

Diese Liste können Sie über einen Link auf der BSB-Homepage einsehen.

### Wer ist antragsberechtigt?

Alle Laienmusikvereine mit Sitz in Bayern, die gemeinnützig tätig und Mitglied in einem Laienmusikverband sind.

Nicht antragsberechtigt sind lose Zusammenschlüsse von Musikern, Volksmusikensembles ohne Vereinsstatus oder Mitgliedschaft in einem Laienmusikverband, kommunale und kirchliche Einrichtungen sowie Schulchöre und -orchester. Antragsberechtigt sind auch Musikschulorchester/-chöre mit Mitgliedschaft in einem Laienmusikverband, wenn deren Träger ein gemeinnütziger Verein ist.

### Seit wann muss die Mitgliedschaft im Laienmusikverband bestehen?

Einen Stichtag gibt es nicht. Auch Neumitglieder können in den Genuss von Leistungen dieses Hilfsprogramms kommen.

### Habe ich einen Anspruch auf Förderung aus dem Hilfsprogramm?

Bei diesem Hilfsprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Staates, auf die kein Anspruch besteht.

### Welche Kosten können gefördert werden?

Fördergegenstand sind musikalische Aktivitäten der Vereine **ab dem 15. März 2020**, für die nicht bereits aus anderen Förderprogrammen des Freistaats Zuschüsse beantragt oder gewährt wurden.

Darunter fallen zum Beispiel: Noten- und Instrumentenzuschüsse, Zuschüsse für staatlich anerkannte Dirigenten/Chorleiter, Förderung internationaler Begegnungen von Laienmusikensembles. Die Kosten für **Dirigenten/Chorleiter, die über eine staatliche Anerkennung** (oder eine mind. gleichwertige Qualifikation) **verfügen**, können beim Hilfsprogramm nur angesetzt werden, **soweit sie den Gesamtbetrag von 880 € im Jahr 2020 übersteigen**.

Zu musikalischen Aktivitäten der Vereine zählen Konzerte einschl. GEMA-Kosten (ggf. anteilig), Ausbildungskosten des musikalischen Nachwuchses, Übungsleiter- und Ehrenamtszuschüsse (anstelle von Honoraren für Ensembleleiter), musikalische Aushilfen, besondere Maßnahmen aufgrund von Schutz- und Hygienekonzepten, Kosten der Ensembleleiter, Noten- und Instrumentenbeschaffungen.

Die in diesem Zeitraum für diese musikalischen Aktivitäten erzielten Einnahmen reduzieren den Zuschussbedarf.

Für die Ermittlung des Zuschussbedarfs können die Kosten des Hauptensembles und der weiteren Ensembles zusammengezählt werden.

Bei Kosten für **Noten- oder Instrumentenbeschaffung** kann der Verein entscheiden, ob er eine Förderung aus dem allgemeinen Staatszuschuss beim Laienmusikverband beantragt oder diese Kosten beim Hilfsprogramm geltend macht.

## FAQ zum Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern

Besondere Anmerkung dazu: Die maximalen Fördergrenzen beim Allgemeinen Staatszuschuss wurden für das Jahr 2020 einmalig angehoben und betragen für Noten max. 90 % der Kosten und für Instrumente max. 50 % der Kosten. Siehe [www.bayerischersaengerbund.de/mitgliedschaft/staatliche-foerderung.html](http://www.bayerischersaengerbund.de/mitgliedschaft/staatliche-foerderung.html)

### Was ist von der Instrumentenbeschaffung umfasst?

Kosten für Instrumentenbeschaffung können beim Hilfsprogramm nur angesetzt werden, wenn der **Verein** selbst Käufer der Instrumente ist.

Angesetzt werden können hier auch Kosten für die Generalüberholung von Vereinsinstrumentarium.

### Welche Kosten können nicht gefördert werden?

**Kosten die vor dem 15. März 2020 entstanden sind** dürfen aus dem Hilfsprogramm nicht gefördert werden.

Nicht gefördert werden können laufende Vereinsverwaltungsausgaben wie Mieten für Proberäume, Gebäudebewirtschaftungskosten, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Sitzungen.

Ebenfalls nicht gefördert werden können Kosten, für die aus anderen Förderprogrammen Zuschüsse beantragt werden oder wurden, z.B. für Noten und Instrumente.

### Können bis zu 100 % der Kosten gefördert werden?

Jeder Verein muss eine **Eigenbeteiligung von mindestens 10 % der Kosten** erbringen, das sieht das Zuwendungsrecht zwingend vor.

Beispiel: Liegen die Gesamtkosten für musikalische Aktivitäten bei 1.000 € würde sich die Förderhöhe auf höchstens 900 € belaufen können; der Differenzbetrag von 100 € (10 %) wäre aus Eigenmitteln zu erbringen.

### Welche Ensembles kann ich melden?

Neben dem Hauptensemble (Chor, Orchester) kann eine Förderung für weitere Ensembles des Laienmusikvereins beantragt werden, vorausgesetzt das weitere Ensemble ist beim Laienmusikverband gemeldet.

Weitere Ensembles können z.B. Frauenchor, Männerchor, Kinderchor und Jugendorchester

sein. **Keine Ensembles** im Sinne dieser Definition sind reine Ausbildungsgruppen oder musikalische Früherziehung.

### Wie lange läuft das Hilfsprogramm?

Das Hilfsprogramm „Laienmusik in Bayern“ läuft einmalig vom 1. Juli – 31. Dezember 2020 und umfasst die Ausgaben für musikalische Aktivitäten, die im Zeitraum ab dem 15. März bis zum Jahresende 2020 anfallen werden (Kostenschätzung zulässig). Im Nachgang der Förderung ist bis zum 31. März 2021 beim Laienmusikverband eine Verwendungsbestätigung abzugeben.

Aber: Eine Antragstellung ist nur bis 31. Oktober 2020 möglich.

### Wann kann der Antrag gestellt werden?

Die Antragstellung ist ab 1. Juli bis zum 31. Oktober 2020 unmittelbar beim Bayerischen Sängerbund mittels entsprechendem Antragsformular möglich.

Nach der Antragsfrist (31. Oktober 2020) eingehende Anträge werden beim Hilfsprogramm nicht mehr berücksichtigt (Ausschlussfrist)!

### Wo können die Förderanträge eingereicht werden!

Die Förderanträge von BSB-Mitgliedern für das Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern sind unmittelbar beim Bayerischen Sängerbund einzureichen. Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage des BSB.

Bei Mitgliedschaft eines Chores oder eines Orchesters in mehreren Laienmusikverbänden müssen Sie sich entscheiden, wo Sie den Antrag einreichen.

Verfügt ein Verein über einen Chor und ein Orchester und sind diese jeweils in einem anderen Laienmusikverband organisiert, müssen Sie sich ebenfalls entscheiden, wo der Antrag eingereicht wird.

### Wie hoch ist die Förderung aus dem Hilfsprogramm Laienmusik?

Die Förderhöhe bemisst sich am Zuschussbedarf (siehe unter „Welche Kosten können gefördert werden“) und liegt bei höchstens 1.000 € pro Verein. Sofern der Verein neben dem Hauptchor/-orchester noch über weitere (dem Laienmusikver-

## FAQ zum Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern

band gemeldete) Ensembles verfügt, erhöht sich die Förderung um jeweils bis zu 500 €.

### Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Für die Antragstellung reicht der sorgfältig (und vollständig) ausgefüllte Förderantrag. Auf Verlangen müssen dem Laienmusikverband die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

### Wie schnell erfolgt die Auszahlung?

Alle vollständig eingereichten Förderanträge werden von den Laienmusikverbänden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ist die Antragsbearbeitung abgeschlossen, erhalten Sie vom Laienmusikverband ein Schreiben mit der entsprechenden Förderentscheidung und im Anschluss daran werden auch die Mittel auf das angegebene Konto überwiesen.

### Was passiert, wenn sich nach der Antragstellung und noch vor der Förderentscheidung etwas ändert?

Bei Änderung von entscheidungserheblichen Daten (Antragsteller, Bankverbindung, Zuwendungsbedarf) ist der Laienmusikverband unverzüglich zu unterrichten.

### Muss ich die Verwendung der Fördermittel nachweisen?

Im Anschluss an die Förderentscheidung und Auszahlung der Mittel ist die ordnungsgemäße Ver-

wendung des Zuschusses mit einer Verwendungsbestätigung gegenüber dem Laienmusikverband zu erklären. Diese **Verwendungsbestätigung ist bis spätestens 31. März 2021** abzugeben, andernfalls sind die Mittel des Hilfsprogramms zurückzuzahlen.

Belege und sonstige Unterlagen sind 10 Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind diese dem Laienmusikverband vorzulegen. Gleiches gilt für den Fall einer nachträglichen Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuschussmittel durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst oder den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

### Müssen Fördermittel des Hilfsprogramms zurückerstattet werden?

Ändert sich nach der Förderentscheidung der Förderbedarf, weil Ausgaben nur in geringerem Umfang entstehen oder weil weitere Einnahmen hinzukommen, die den Förderbedarf reduzieren, reduziert sich auch die Fördersumme entsprechend. Der Differenzbetrag muss dem Laienmusikverband zurückerstattet werden.

Gleiches gilt, wenn sich bei einer nachträglichen Prüfung herausstellt, dass der Zuschussbedarf geringer war oder der Antragstellung unrichtige Angaben zugrunde lagen oder die Verwendungsbestätigung nicht abgegeben wird. ■

Weitere Informationen zu staatlichen Fördermöglichkeiten finden Sie unter: [www.bayerischersaengerbund.de/mitgliedschaft/staatliche-foerderung.html](http://www.bayerischersaengerbund.de/mitgliedschaft/staatliche-foerderung.html)

## Erstes Online-Probenwochenende des BSB-Jugendchores

„Alleine zusammen“ singen ist besser als gar nicht! Wir, der Jugendchor des Bayerischen Sängerbundes haben unser erstes Probenwochenende unter Corona-Bedingungen hinter uns – online! Und was sollen wir sagen? Es war viel besser als gedacht!

Für uns hat das Probenjahr noch ganz normal angefangen. Die Probentage in Waldkraiburg haben ganz normal stattgefunden und es wurde mit viel Begeisterung gesungen. Als unser nächstes Probenwochenende im März Corona-bedingt abgesagt werden

musste, war allen klar, dass kein Probenwochenende im Juli für alle keine Option sein würde. Da trotzdem ausgeschlossen war, dass wir uns treffen würden, wurde das Online-Probenwochenende ins Leben gerufen!

Jede Stimmgruppe hatte Probeneinheiten über Zoom. Das lief folgendermaßen ab: zu Beginn hatten alle ihre Mikros aus, unser Chorleiter hat einen kurzen Abschnitt ein, zwei Mal auf dem Klavier vorgespielt und jeder konnte für sich mitsingen, um die



Töne zu lernen. Danach wurden der Reihe nach die Mikros eingeschaltet und jeder hat die Stelle einmal vorgesungen und wurde bei Bedarf korrigiert. Klingt furchtbar? Weit gefehlt! Es ist tatsächlich die ersten zwei Mal ein bisschen ungewohnt, alleine im Zimmer

seinen Laptop anzusingen, aber man gewöhnt sich schnell ein. Auch, dass einen plötzlich alle anschauen können (im Chor schauen ja alle Sänger den Chorleiter an und selten sich gegenseitig) war kurz komisch, weil man sich plötzlich sehr beobachtet vor kommt. Nichtsdestotrotz hat man auf einmal wieder eine ganz neue Wertschätzung für die anderen Stimmen. Nicht nur, weil es einfach mehr Spass macht zusammen zu singen, sondern auch weil die anderen wirklich wirklich schöne Stimmen haben! Und das nimmt man im Chor manchmal gar nicht mehr richtig wahr.

Fazit: Ein Online-Probenwochenende ist besser als zu Beginn von vielen erwartet, aber wir freuen uns alle doch wieder sehr auf die erste gemeinsame Probe. Im Grunde haben wir eben doch alleine gesungen – zwar zusammen alleine, aber zusammen zusammen macht einfach am meisten Spass :) ■

*Emma und William Selbherr*

## Online-Proben, Hygienekonzept – was nun? Eine Umfrage zu Ihren digitalen Chorproben ...

Matthias Seitz erforscht im Rahmen einer Promotion die musikalischen Erfahrungen verschiedener Gruppierungen im digitalen Raum und lädt Sie ein, an einer Umfrage hierzu teilzunehmen. Die Umfrage ist anonym und dauert ca. 10 – 15 Minuten.

In den vergangenen drei Monaten haben viele bayerische Chöre aufgrund des Singverbots während der Corona-Einschränkungen ihre musikalische Arbeit in den digitalen Raum verlagert. Seit dem 22. Juni ist das gemeinsame Proben unter strengen Hygienevorschriften wieder erlaubt. Welche Meinungen vertreten Ihre Chorsänger\*innen bezüglich des Hygienekonzepts? Wie viele von ihnen möchten wieder mit Präsenz-Proben beginnen und wie viele haben dabei eher Bedenken?

An dieser Stelle möchten wir Sie auf eine wissenschaftliche Studie über das Thema „Digitale Musikstunden“ aufmerksam machen. Matthias Seitz erforscht im Rahmen einer Promotion die musikalischen Erfahrungen verschiedener Gruppierungen im digitalen Raum.

Die Teilnahme an dieser Umfrage unterstützt die wissenschaftliche Arbeit und Sie erhalten gleichzeitig für sich selbst eine Evaluation Ihrer Chorarbeit der vergangenen Wochen.

- *Wie effektiv war Ihre musikalische Arbeit im digitalen Raum?*
- *Wovon konnte Ihr Chor profitieren?*

- *Weshalb war die Akzeptanz im Chor so unterschiedlich?*
- *Sind Konzepte wie Online-Mitsing-Angebote oder Video-Produktionen interessant für Ihren Chor?*
- *Wie wertvoll ist Ihren Sänger\*innen die Rückmeldung über ihren individuellen Leistungsstand?*
- *Was steht für Ihre Sänger\*innen im Vordergrund? Die Musik, die Menschen, die Auftritte?*
- *Welchen Einfluss hatte die Technik auf die Probenqualität?*
- *Wie geht es weiter? Welche Wünsche haben Ihre Sänger\*innen?*
- *u. v. m.*



Quelle: Matthias Seitz



Die Umfrage ist anonym und dauert für alle Chormitglieder jeweils 10 – 15 Minuten.

Für die Teilnahme an der Studie senden Sie bitte eine E-Mail an [digimu\(at\)matthiasseitz.de](mailto:digimu(at)matthiasseitz.de). Sie bekommen dann einen Umfrage-Link für Ihre Gruppe zugesandt.

Alternativ können Sie sich diesen auch selbst auf folgender Internetseite erstellen:

<http://matthiasseitz.de/digimu.php>

Die Ergebnisse Ihres Chores bekommen Sie unter Vorlage Ihres Teilnahme-Links zugeschickt. ■



Quelle: Bayerische Musikakademie Marktoberdorf

## Bayerns Laienmusiker dürfen wiederkommen

Die Bayerische Musikakademie Marktoberdorf nimmt ab dem 13. Juli wieder einen reduzierten Kursbetrieb auf. Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona Pandemie endete der letzte Kurs am 13. März 2020 im Haus.

Rund 90 Kursteilnehmer\*innen konnten vor der Coronakrise im ehemals kurfürstlichen Schloss in Marktoberdorf untergebracht werden. Nun werden vorerst maximal 40 Besucher zugelassen. „Bei uns treffen mehrere Szenarien mit unterschiedlichen Anforderungen aufeinander: wir haben einen Hotelbetrieb durch die Unterbringung im Haus, dazu ein Restaurantbetrieb zur Verpflegung der Gäste und es müssen auch die Beschränkungen beim gemeinsamen Musizieren eingehalten werden.“, erklärt Geschäftsführer Jürgen Schwarz.

Um alle Anforderungen und Regularien einhalten zu können, wurde von Kursorganisator Andreas Grandl und Hauswirtschaftsleiterin Daniela Trommer ein umfangreiches Hygienekonzept ausgearbeitet. Nach dem Stillstand der letzten Wochen, bei dem auch die Mitarbeiter\*innen der Bayerischen Musikakademie Marktoberdorf in Kurzarbeit waren, freut sich das Team auf den Neustart. Die ersten Gäste sind Musiker\*innen des Bayerischen Landes-Jugend-

jazzorchesters, gefolgt von kleinen Ensembles aus dem Bayerischen Landesjugendchor. Ende Juli findet dann, natürlich auch im reduzierten Maße, windrichtung, die Sommerakademie für Sinfonisches Blasorchester, statt. Dieses Jahr leider ohne Kompositionskurs.

Konzerte sind bis auf weiteres leider nicht möglich, da die Abstandsregeln und Beschränkungen derzeit keinen Publikumsbetrieb zulassen. Der große Konzertsaal ist sozusagen zur Probenbühne umfunktioniert. Das für August angesetzte International Vocal Jazz Camp mit den weltberühmten New York Voices muss aufgrund der Reisebeschränkungen, insbesondere für das Dozententeam aus den USA, in einem Onlineformat durchgeführt werden.

„Wir versuchen alles möglich zu machen, um unser Haus wieder für die Musikerinnen und Musiker bei bestmöglichem Schutz der Gesundheit zur Verfügung zu stellen.“, erklärt Jürgen Schwarz. „Ich bin fest davon überzeugt, dass mit der nötigen Disziplin und Eigenverantwortung, die alle Musikerinnen und Musiker mitbringen, endlich wieder gemeinsam musiziert und gesungen werden kann.“ ■

Anne Roth

Bayerische Musikakademie Marktoberdorf



*Freiluftprobe*

## Un poquito cantas Freiluft-Chorprobe beim Glück-Auf Chor Penzberg

Ein bisschen singen, ein bisschen tanzen, so klang es bei der ersten Freiluftprobe des Glück-Auf Chores Penzberg auf der Berghalde. Einem gut choreographierten Tanz ähnelte die Umsetzung des strengen Hygienekonzeptes. Einparken, Maske aufsetzen, Stuhl und Noten unter die Arme geklemmt und ab zum Anmeldetisch. Mit dem gebotenen Mindestabstand wurde dort angestanden und nach den Desinfizieren der Hände die Teilnahme und den Erhalt der Hygieneregeln mit eigenem Stift protokolliert. Nun ging es einzeln auf's Parkett zum jeweils zugewiesenen Platz. Dieser wurde vorher selbstverständlich exakt vermessen und markiert. Dann endlich hieß es „Maske ab“ und singen.

Die südamerikanischen Rhythmen gingen ins Blut und hielten warm. Der Wettergott meinte es ohnehin gut mit dem Glück-Auf Chor, denn nach wolkenbrucharbigem Regen am Vortag war es trocken und die Luft herrlich frisch zum Singen. Die Freude unter den Sängerinnen und Sängern war riesengroß. Wer nicht bei den virtuellen Proben dabei war, hatte immerhin einige Monate Chor-Abstinenz hinter sich. Einige waren auf Grund des unüblichen Wochentages zwar nicht dabei, möchten aber beim nächsten Mal keinesfalls fehlen. Eine Wiederholung der Probe in ungewohnter Umgebung wird es mit Sicherheit geben! ■

*Text und Bild: Barbara Mahlke (Chorleiterin)*

## Chor auf der Suche

### **MGV Frohsinn Stammham**

Der MGV Frohsinn Stammham sucht eine/n Chorleiter/in. Wir sind ca. 16 aufgeschlossene Laiensänger und wir proben freitags von 20 bis 21:30 Uhr. Kontaktieren Sie uns bitte unter Tel. (0 84 05) 26 91 59. ■



### 3. Oktober – Deutschland singt

**Corona kann die Initiative „3. Oktober – Deutschland singt“ nicht stoppen.**

„Wir singen zur Not auch vom Balkon und aus dem Fenster oder als virtueller Chor, falls die Corona-Krise am 3. Oktober eine öffentliche Feier auf den Marktplätzen noch nicht ermöglicht“, so Bernd Oettinghaus, Projektleiter der Initiative „3. Oktober – Deutschland singt“. „Wir haben aber immer noch die Hoffnung, dass die Extremsituation am Tag der Deutschen Einheit überstanden ist und wir gerade dann ein gemeinsames Dankes- und Freudenfest feiern können.“

Zum Ideenstart der Kampagne „3. Oktober – Deutschland singt“ war nicht abzusehen, dass die ganze Welt über das Coronavirus aus den Fugen geraten würde. Jetzt hält das Virus unser Land schon seit Monaten fest im Griff. Die Initiative „3. Oktober – Deutschland singt“ will trotz alledem am 3. Oktober 2020 im gemeinsamen Musizieren auf die Ereignisse der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit vor 30 Jahren zurückblicken und Mut für die Zukunft machen. Durch die aktuellen Geschehnisse hat die Initiative für das gemeinsame Singen am 3. Oktober einen weiterführenden Charakter entwickelt. Denn neben der Dankbarkeit darüber, in einem demokratischen vereinten Land leben zu dürfen, steht auch der Zusammenhalt in der Gesellschaft, die gelebte Einheit in Freiheit im Mittelpunkt der Aktion. Wir setzen musizierend ein Zeichen des Zusammenhalts, des Friedens und damit auch des gemeinsamen Kampfes gegen das Coronavirus und den zu erwartenden gesellschaftlichen Folgen. Es geht um Solidarität – keiner bleibt allein, wir überwinden die Krise nur zusammen!

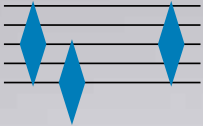
Gemeinsam musizieren bringt die Menschen aus allen Kulturen und Generationen seit jeher in einen kulturellen und gesellschaftlichen Einklang. Deshalb wollen wir am 3. Oktober 2020 um 19 Uhr gleichzeitig im ganzen Land zehn verbindende Lieder wie Volkslieder, Spirituals, Pop-songs, Gospels, Choräle und Schlager singen. Nach der langen Zeit ohne kulturelle Veranstaltungen und gemeinsames Musizieren, ist dies ein Lichtblick in Zeiten der Corona-Krise.

Da aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen keine Ensembleproben möglich sind, findet am 1. Mai 2020 über die Facebook- und die Youtube-Seite der Initiative eine virtuelle Probe mit allen interessierten Chören und individuell Gesangsbegeisterten unter der Leitung von Christian Schnarr statt. Weitere Informationen zu dieser Aktion sind auf der Website der Initiative zu finden sowie über deren Social Media-Kanäle. Die Noten dazu können über die Website [www.3-oktober-deutschland-singt.de/onlineprobe](http://www.3-oktober-deutschland-singt.de/onlineprobe) vorab heruntergeladen werden.

Die Initiative möchte durch den Blick der Dankbarkeit die Bereitschaft fördern, sich mit der friedvollen Weiterentwicklung der Einheit und Demokratie in unserem Land hoffnungsvoll auseinander zu setzen. Dieser kultur- und generationsübergreifende Ansatz soll auch nach der Krise zum Leitmotiv unseres Miteinanders werden.

Weitere Informationen zu Idee und Ausrichter\*innen sowie zur Teilnahme vor Ort sind auf der Homepage des BMCO unter [www.bundesmusikverband.de/3oktober/](http://www.bundesmusikverband.de/3oktober/) sowie auf der Website der Initiative [www.3oktober.org](http://www.3oktober.org) zu finden. ■

*Bundesmusikverband Chor und Orchester e. V.*



BAYERISCHER  
SÄNGERBUND

## Veranstaltungen

### August 2020

■ **22.08.2020 bis 29.08.2020**

**Wörthissimo e.V.;** Singen & Erholen im Bayerischen Wald, Chorworkshop CVT-Pop-Rock-Gospel für alle Interessierten; Volksmusikakademie Freyung

### November 2020

■ **01.11.2020, 19.00 Uhr**

**Münchner Konzertchor e.V.;** Herbstkonzert MKC – Mozart: Requiem, Gjeilo: Dark Night of the Soul, Leitung: Benedikt Haag; Emmauskirche am Laurinplatz, München-Harlaching

■ **08.11.2020, 19.00 Uhr**

**Chorgemeinschaft Fürstenfeldbruck;** Sinfonie-Konzert; Stadtsaal im Veranstaltungsforum Fürstenfeld

■ **21.11.2020, 20.00 Uhr**

**Munich Mass Choir e.V.;** Jubiläumskonzert; Gasteig, Carl-Orff-Saal

## Chorfest des Bayerischen Sängerbundes 2021 in Regensburg



*Das Thon-Dittmer-Palais soll zentrale Anlaufstelle des Chorfestes werden.*

Wie bereits in der Aprilausgabe der Bayerischen Sängerverzeitung angekündigt, plant der Bayerische Sängerbund vom 11. – 12. Juni 2021 das nächste Chorfest in Regensburg.

Wegen der Corona-Pandemie können wir derzeit keine Aussage machen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen das Chorfest stattfinden kann.

Wir werden Sie über die aktuellen Entwicklungen auf unserer Homepage auf dem Laufenden halten. ■